



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

1. März 2011

im **Feuerwehrhaus** in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.17 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Hans-Joachim **Vogt**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm

Es fehlten als entschuldigt: Edith **Bräumer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 21. Februar 2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 25. Februar 2011 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 25. Januar 2011

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsniederschrift vom 25. Januar 2011 zu.

Abstimmung: 14 Ja

02. Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

Bürgermeister Vogt führt aus, dass der Stadtkämmerer Harry Hack nach den Haushaltsberatungen Ende Januar den Haushaltsplan ausgearbeitet hat, in welchem sich keine positiven Änderungen zugunsten der finanziellen Situation der Stadt Neckarbischofsheim ergeben haben. Das Gesamtvolumen 2011 beträgt rund 8,1 Mio. €. Kreditaufnahmen sind in Höhe von knapp 105.000,00 € zu tätigen. Der Kassenkredit wird von bisher 1,5 Mio. € auf 2,5 Mio. € erhöht. An den Steuersätzen und an dem bisher ausgeführten Defizit in Höhe von 486.500,00 € ändert sich ebenfalls nichts. Die Fehlbetragsausweisung ist in einem Haushaltsplan üblicherweise nicht möglich, aber in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis soll der Haushalt 2011 so vorgelegt werden. Bürgermeister Vogt will weiterhin versuchen, dass die beantragten Förderungen der anstehenden Baumaßnahmen durch die Ausgleichstock auch in der vorgesehenen Höhe erfolgen und keine Verschlechterung der Zuschusssituation erfolgt.

Stadtrat Gerold Rossel verweist auf einige Fehler im Vorbericht, die zu berichtigen sind. Unter anderem wurde bei der Aufstellung der einzelnen Einnahmen des Vermögenshaushalts (Seite 35) ein fehlerhaftes Gesamtvolumen ausgewiesen. Richtig ist für 2011 die Summe 1.045.500,00 € und für 2010 = 1.581.000,00 €. Auf Seite 25 wurde bei der Aufaddierung des Gesamtvolumens der Ausgaben des Verwaltungshaushalts ebenfalls ein Fehler gemacht. *(Anmerkung der Verwaltung: Nach Überprüfung der Aufstellung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts auf Seite 25 im Haushaltsplan wird festgestellt, dass die Gewerbesteuerumlage nicht wie aufgeführt 125.500,00 €, sondern nur 123.500,00 € beträgt, so dass das Gesamtvolumen richtig wiedergegeben wurde.)*

Des Weiteren sind beim ersten Satz auf Seite 35 (Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt) die Worte „Vermögens“ und „Verwaltungshaushalt“ vertauscht worden. Richtig muss es wohl heißen: *„Eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird es auch im Haushaltsjahr 2011 nicht geben.“*

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob der Verwaltung bereits entsprechende Auflagen des Kommunalrechtsamtes zum diesjährigen Haushalt bekannt sind. Des Weiteren bittet sie um Auskunft, ob nun alle Ausgaben von der Kommunalaufsicht genehmigt werden müssen.

Bürgermeister Vogt verweist auf das Schreiben an die Einrichtungen und Bediensteten der Stadt Neckarbischofsheim vom 15.02.2011, in welchem die Interimswirtschaft angeordnet wurde. Auch nach dem heutigen Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird sich an der finanziellen Situation der Stadt Neckarbischofsheim nichts ändern. Größere Ausgaben müssen sich die Bediensteten von der Stadtkämmerei bzw. vom Bürgermeister genehmigen lassen. Die vertraglichen Pflichten sind ebenfalls zu erfüllen. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wird sicherlich Auflagen zum Vermögenshaushalt erlassen, so zum Beispiel, dass die Stadt Neckarbischofsheim erst Investitionen tätigen darf, wenn die Zuschüsse genehmigt sind. Bisher wurden Maßnahmen durch die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn durchgeführt. Auf Grund des Sonderfalls, dass die Stadt Neckarbischofsheim höhere Zuschüsse, als der bisher regulär gewährte Prozentsatz, beim Ausgleichstock beantragt hat, wird wohl kein vorzeitiger Baubeginn möglich sein. Welche Auflagen vom Landratsamt kommen werden kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, da er davon ausgeht, dass auch das Kommunalrechtsamt im Moment nicht so recht weiß, wie es mit der finanziellen Situation der Stadt Neckarbischofsheim umzugehen hat.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, ob alle Baumaßnahmen, die bisher begonnen wurden, zu Ende geführt werden können. Dies wird ihm von Bürgermeister Vogt bestätigt, da die Maßnahmen bereits im Haushalt 2010 finanziert sind. Für die anstehenden Baumaßnahmen, beispielsweise die Platzgestaltung im Stadtteil Helmhof, muss die Verwaltung noch für das Jubiläum Kreativität beweisen, da die Sitzung des Ausgleichstocks erst Ende Juni/Anfang

Juli stattfindet. Die Mittelzusage wird voraussichtlich erst kurz vor den Sommerferien eintreffen, so dass keine Firma gefunden werden kann, die den Platz nach den vorliegenden Planungen bis zum September fertig stellen kann. Bis zum 300-jährigen Jubiläum des Stadtteils Helmhof soll allerdings die Straße so gestaltet werden, dass zumindest eine neue Bitumenschicht aufgetragen wird. Diese Kosten können aus den Mitteln der Kanalunterhaltungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt aufgewendet werden, da ohnehin im Steinigten Bergweg Vorarbeiten für die notwendige Kanalsanierung zu leisten sind. Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Durchführung dieser Maßnahme, da nicht mit einer frühzeitigen Bewilligung des Ausgleichsstocks zu rechnen ist. Allerdings muss auch diese Baumaßnahme vom Kommunalrechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis genehmigt werden.

Auch die Arbeiten zur Sanierung der Oberen Turmstraße (3. Bauabschnitt) können erst vorgenommen werden, wenn die Zuschussbewilligung durch den Ausgleichsstock vorliegt. Außerdem kann es sein, dass dieser Antrag erst in der Herbstsitzung behandelt wird, so dass sich diese Maßnahme ebenfalls noch in die Länge ziehen wird.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, ob zur Zeit eine Haushaltssperre gilt. Dies wird ihm von Bürgermeister Vogt bestätigt, der weiter ausführt, dass nach den gesetzlichen Vorschriften eine Haushaltssperre ohnehin gilt, bis die Genehmigung des Haushaltsplans vorliegt. Allerdings wird diese gesetzliche Vorgabe nicht so eng gesehen, wenn der Haushaltsplan „normal läuft“, das heißt, wenn ein ausgeglichener Haushalt vorhanden ist. Das Kommunalrechtsamt hat der Stadt Neckarbischofsheim bereits mitgeteilt, dass die finanziellen Probleme nicht „hausgemacht“ sind, was den Gemeinderat und die Verwaltung aber nicht trösten kann. So wurde auch in diesem Jahr wieder alle Einsparmöglichkeiten im Verwaltungshaushalt ausgenutzt, um das Defizit zu verringern. Eine halbe Million Euro, um den Haushaltsausgleich zu schaffen, konnten jedoch nicht eingespart werden.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob die Stadt Neckarbischofsheim die einzige Gemeinde ist, die keinen genehmigungsfähigen Haushalt dem Kommunalrechtsamt vorlegen kann.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass derzeit viele Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis wegen der Steuerausfälle Probleme haben. Ihm ist aber nicht bekannt, ob es noch weitere Fälle wie Neckarbischofsheim gibt.

Stadträtin Bender ist der Meinung, dass die Bürgermeister im Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt einen Schulterschluss vornehmen sollten, und alle einen nicht ausgeglichenen Haushalt der Kommunalaufsicht vorlegen sollten, um zu bewirken, dass sich die Einnahmen dadurch verbessern, nach dem Motto: „Wer bestellt bezahlt!“.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass 2011 alle Gemeinden mit den allgemeinen Steuereinbrüchen zu kämpfen haben, die Stadt Neckarbischofsheim dies im Moment aber härter trifft. Der Haushalt der Stadt Neckarbischofsheim hängt nun mal an den Steuereinnahmen und wenn diese normal laufen sind auch keine finanziellen Probleme zu befürchten. Nachdem aber erhebliche Ausfälle bei Einkommen- Gewerbesteuer und FAG-Zuweisungen vorliegen, kann der aktuelle Haushalt nicht ausgeglichen werden. Das weitere Problem besteht in den Belastungen aus dem Adolf-Schmittthener-Gymnasium. Dieses ist aber ein ganz andere Baustelle.

Stadtrat Georg Zwölfer verweist auf Seite 12 des Vorberichts zum Haushaltsplan, in welchem erwähnt wird, dass sich die 1.100 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg gemeinsam gegen die ständig steigenden Belastungen wehren müssen. Dies wurde in den Sitzungen des Gemeinderats auch schon mehrfach angesprochen. Aus diesem Grund bittet er um Auskunft, welche Planungen die Verwaltung in diese Richtung (Stichwort „Konnexitätsprinzip“) bereits unternommen hat.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Stadt Neckarbischofsheim darauf schauen muss, dass man sich als Kommune hier solidarisch zeigt. Zur Zeit kann man die Zeitungsschlagzeilen „Kommunen haben mehr Steuereinnahmen“ lesen. Diese Aussage stimmt aber nur für einige wenige Kommunen.

Stadtrat Georg Zwölfer verweist auf die Ausführungen der Verwaltung zur Interkommunalen Zusammenarbeit, die sich im Vorbericht sehr zäh lesen. Er stellt fest, dass die Lage bei allen Kommunen gleich ist und bittet um Auskunft, welche Maßnahmen, über die im letzten Jahr schon gesprochen wurden, geplant sind.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass es bei der Interkommunalen Zusammenarbeit derzeit um die Frage geht, welche Arbeiten man zusammen erledigen kann, wobei Tätigkeiten zusammengefasst werden sollen die im Hintergrund ablaufen und von denen der Bürger nichts mitbekommt, wie bspw. im Personalwesen. Diese Aufgabe wird von jeder Kommune erledigt, wobei die Sachbearbeiter hier nur einen geringen Prozentanteil ihrer gesamten Tätigkeit aufwenden müssen. Alle Anteile im Personalwesen in den sechs Gemeinden des GVV Waibstadt zusammengerechnet ergibt eine Ganztagskraft. In Neckarbischofsheim bspw. wird die Tätigkeit des Personalsachbearbeiters vom Leiter der Zentralstelle zu 30% vorgenommen. Für die Interkommunale Zusammenarbeit werden aber zwei Personen mit einem Anteil von jeweils 0,5 Arbeitsstellen benötigt, was in keiner Verwaltung zur Verfügung steht. Somit muss diejenige Person, die die Aufgabe übernimmt, eigene Arbeiten in seiner Verwaltung an andere Personen in dieser Verwaltung abgeben, was wiederum stark in die Organisationsstruktur der Kommune eingreift. Deshalb wird der GVV Waibstadt, sofern dieser künftig die Aufgabe des Personalwesens übertragen bekommt, nicht umhinkommen, eine Halbtagskraft für die Bezügeberechnung einzustellen. Beim Gemeinsamen Grundbuchamt im GVV Waibstadt wurden die Aufgaben auf eine Stelle konzentriert, wobei nicht alle Grundbuchbeamten zum gemeinsamen Grundbuchamt gewechselt sind. Auch hier mussten Veränderungen in den Verwaltungen vorgenommen werden, um die Mitarbeiter mit anderen Aufgaben zu betrauen. Bei der Zusammenlegung des Personalwesens ist es im Moment sehr schwierig, da dies auch mit dem Programm der Personalkostenabrechnung zusammenhängt. Seiner Meinung nach würde eine Zusammenarbeit zwischen drei Gemeinden eher möglich sein, als mit allen sechs Gemeinden. Jedoch sind die Bürgermeister des GVV Waibstadt stark daran interessiert, diese Aufgaben gemeinsam durchzuführen.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass die Diskussionen über die Interkommunale Zusammenarbeit wirklich recht zäh sind. Er stellt fest, dass man es hier mit sechs Rathäusern und sechs Bürgermeistern zu tun hat, wobei sich keiner dieser Personen im GVV Waibstadt „den Ast absägt auf dem er sitzt“. Seiner Meinung nach ist diese Situation nicht mehr tragbar, dass alle kleinen Gemeinden eine eigene Verwaltung betreiben. Bei knapp 20.000 Einwohnern im GVV Waibstadt wäre eine Verwaltung ausreichend. Es wird bei uns auf hohem Niveau gejamert. Schaut man sich einmal Gemeinden im Nachbarland Hessen an, um deren Finanzen es schlechter bestellt ist. Seiner Meinung nach sind so kleine Gemeinden, wie sie es in Baden-Württemberg gibt, auf Dauer nicht mehr tragbar. Es gibt viele Bereiche, wo Geld eingespart werden könnte, allerdings sind hier schmerzhaft Einschnitte vorzunehmen, die stattfinden müssten. So lange sich die Kommunen das aber noch leisten können wird nicht genügend dafür getan, um Mittel in den Haushalten einzusparen.

Bürgermeister Vogt erwidert, dass man es im GVV Waibstadt nicht nur mit sechs Bürgermeistern, sondern auch mit sechs Gemeinderatsgremien zu tun hat, die noch einmal andere Vorstellungen haben als die Bürgermeister. Er gibt zu Bedenken, dass wenn ein Zusammenschluss aller GVV-Gemeinden erfolgen sollte sich in diesem Gremium niemand mehr dafür interessieren wird, dass bspw. in Helmhof die Straße im Steinigten Bergweg zu sanieren ist. Jeder Bürgermeister und jeder Gemeinderat kämpft in seiner Gemeinde dafür, dass diese Maßnahmen auch durchgeführt werden. Ob es das Ziel der Verbandsgemeinden sein wird, die große Lösung durchzuführen, hinter dieses macht er ein großes Fragezeichen.

Stadtrat Rüdiger Knapp ist der Meinung, dass der Zusammenschluss der Gemeinden wohl kommen wird, denn die Steuereinnahmen werden weiter zurückgehen, so dass der „kleine Apparat Kommunen“ auf Dauer nicht mehr tragbar sein wird.

Bürgermeister Vogt erwidert, dass der Zusammenschluss davon abhängt, wie die Kommunen ihre Arbeiten weiterhin erledigen können. Er verweist auf seine Ausführungen vor zwei Jahren in der Klausurtagung des Gemeinderats, wobei sich die damaligen Zahlen schon wieder überholt haben. In der anstehenden Klausurtagung des Gemeinderats sollte darüber gesprochen werden, welche Aufgaben die Stadt Neckarbischofsheim noch selbst erledigen kann, und welche ausgelagert werden können.

Stadtrat Hans Peter Jelinek verweist auf ein Gespräch mit einem Politiker, der einmal zu ihm gesagt hat, dass zuerst die Strukturen und Funktionen verteilt sein müssen, um dann über Inhalte nachdenken zu können. Eine Kommunalreform ist eben weit mehr, als nur eine Interkommunale Zusammenarbeit. Die Kommunalreform erfolgt auf der politischen Ebene, so dass das Land Baden-Württemberg reagieren muss, was in den siebziger Jahren durch die Gemeindereform schon einmal erfolgte.

Auch er sieht diese Reform als einzigen Ausweg, um aus der derzeitigen finanziellen Lage heraus zu kommen. Das Land lässt die Kommunen derzeit allein, um weiterhin etwas gestalten zu können. Zur Interkommunalen Zusammenarbeit fügt er hinzu, dass ein Punkt allein nicht aus dem Tätigkeitsfeld der Kommunen herausgelöst werden kann, da mindestens zwei inhaltliche Dispositionen benötigt werden um das Problem zu lösen. Deshalb muss über alle Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung diskutiert werden, um entsprechende Steuerungsmaßnahmen vorzunehmen. Selbstverständlich tut es weh, wenn man die Selbstverwaltung aufgeben müsste. Allerdings können die Kommunen die derzeitigen Probleme nicht mehr selbst lösen, weshalb dazu ein Gesetz benötigt wird, um die Gemeinden strukturell neu aufzubauen.

Bürgermeister Vogt stimmt den Aussagen von Stadtrat Jelinek grundsätzlich zu. Steigende Aufgaben können nicht mit sinkenden Steuereinnahmen finanziert werden. Allerdings wird ein Gesetz nicht das Allheilmittel sein, um im ländlich strukturierten Rhein-Neckar-Kreis Verbesserungen für die Kommunen zu erreichen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass beispielsweise eine Maßnahme sein könnte, dass Gemeinden unter 20.000 Einwohner keine Feuerwehren mehr bereitstellen müssen.

Bürgermeister Vogt erwidert, dass dann eine Berufsfeuerwehr einzurichten ist. Und welche Kosten dann daraus entstehen muss ehrlich diskutiert werden. Für ihn ist diese angedachte Reform noch in ferner Zukunft. Deshalb wird er alles versuchen, was in seiner Macht steht, um gegen diese Überlegungen anzugehen.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass er sich mit dem Fraktionsvorsitzenden der FW/SPD, Hans Peter Jelinek, abgesprochen hat, keine große Haushaltsrede zu halten. Deshalb verweist er auf das vorliegende Zahlenwerk des Stadtkämmerers Harry Hack und auf dessen Vorbericht zum Haushaltsplan, in dem alles Wichtige zur Finanzsituation der Stadt Neckarbischofsheim aufgeführt ist. Im Namen der CDU/UW-Fraktion dankt er der Verwaltung für die verständliche Aufarbeitung des diesjährigen Haushalts, der die finanzielle Schieflage der Stadt Neckarbischofsheim sehr gut aufzeigt. Der CDU/UW-Fraktion bleibt keine andere Wahl, als der Haushaltssatzung der Stadt Neckarbischofsheim 2011 mit dem ausgewiesenen Fehlbetrag von fast 500.000,00 € zuzustimmen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek möchte mit seinen Ausführungen zum Haushaltsplan 2011 Impulse für die zukünftige Arbeit geben, wobei ihm in der bisherigen Diskussion schon einiges vorweg genommen wurde. Er stellt sich die Frage woran es liegt, dass die Stadt Neckarbischofsheim in die Situation gekommen ist, erstmals keinen Haushalt ausgleichen zu können. Deshalb ist der heutige Tag für ihn ein historisches Datum. Er fragt sich, ob im Laufe der Jahre ein Investitionsstau in der Infrastruktur aufgetreten ist. Oder ob in den letzten Jahrzehnten zu vieles angegangen wurde, ohne darauf zu achten, dass Maßnahmen zur Sanierung anstehen (Adolf-Schmitthenner-Gymnasium). Oder ob die finanzielle Lage von Bund und Land falsch prognostiziert wurden, was die finanzielle Beteiligung der Kommunen, die demografische Entwicklung oder die steigenden Soziallasten betrifft. In seine Überlegungen bezieht er auch die überzogenen gesetzlichen Forderungen im Bereich der Ausführungs- und Betreuungsstandards ein. Die finanzielle Belastungen der Stadt Neckarbischofsheim hängen mit all diesen Überlegungen ein bisschen zusammen. Die Entscheidungen von Bund und Land wurden damals unter Rahmenbedingungen getroffen, die zu jener Zeit sicherlich gerechtfertigt waren. Jedoch stellt sich nun die Frage, wie man mit den vorliegenden Bedingungen in Zukunft umgeht. Die Verwaltung hat im Haushaltsplanentwurf 2011 umfassende Vorschläge gemacht und sehr kritisch das Spektrum der Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Neckarbischofsheim aufgearbeitet. Allerdings unter dem Aspekt, dass bei Streichungen ein Verlust der Lebensqualität in Neckarbischofsheim erfolgt. Zur Zeit kann man in Neckarbischofsheim alles drehen und wenden wie man will, und kommt dabei nicht auf einen grünen Zweig, wenn man den Bürgern weiterhin alle vorhandenen Angebote anbieten möchte. Die größten Defizite im vorliegenden Haushalt verursachen bei genauerem Hinsehen aber nicht die freiwilligen Leistungen, sondern die kommunalen Pflichtaufgaben. Diese Probleme können seines Erachtens aber nicht alleine gelöst werden. Vielmehr ist die Stadt Neckarbischofsheim darauf angewiesen, Hilfe vom Bund und Land zu erhalten, um weiterhin in dieser Form die Selbstverwaltung aufrecht erhalten zu können. Dabei muss man sich auch über das derzeitige Personal unterhalten, das im Entwurf sehr gut dargelegt wird und keine Personalüberhänge aufweist. Ob die angedachte Interkommunale Zusammenarbeit eine Verbesserung bringt, dieser Überlegung steht er skeptisch gegenüber.

Zur Zeit kann er die allgemeine Ratlosigkeit den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat nicht nehmen, was er mit seinen Ausführungen auch nicht wollte. Die Denkanstöße, die die Verwaltung im Vorbericht aufgezeigt hat sind es aber wert, dass man sie aufnimmt. Nachdem die FW/SPD-Fraktion keine Fraktionssitzung zur heutigen Gemeinderatssitzung abgehalten hat denkt er, dass die Fraktion dem Haushaltsplan 2011 zustimmt. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sich die finanzielle Situation, die sich im Moment schlecht darstellt, bis zum Jahresende so verbessert, dass doch noch ein Haushaltsausgleich erfolgen kann. Zum Abschluss bedankt er sich bei der Verwaltung und der CDU/UW-Fraktion für die immer faire Zusammenarbeit.

Beschluss:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698) in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 1. März 2011 folgende

HAUSHALTSSATZUNG
für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Einnahmen und Ausgaben von je		8.096.900,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	7.051.400,00 €	
im Vermögenshaushalt	1.045.500,00 €	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) i. H. v.		104.900,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von		0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **2.500.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		430 v.H.
b) für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf die Steuermessbeträge		435 v.H.
2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf		340 v.H.

§ 4

Der Stellenplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Neckarbischofsheim, den 1. März 2011

Hans-Joachim Vogt

Bürgermeister

Abstimmung: 14 Ja

03. Verkaufsoffene Sonntage in Neckarbischofsheim 2011

a) Beschluss über die Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich des Altstadtfestes am 24. Juli 2011

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Gemeinderat, der Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen anlässlich des Altstadtfestes am 24. Juli 2011 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich des Altstadtfestes am 24. Juli 2011 zu.

Abstimmung: 14 Ja

b) Beschluss über die Verordnung des Bürgermeisteramtes Neckarbischofsheim über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich der Kirchweih am 18. September 2011

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Gemeinderat, der Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen anlässlich der Kirchweih am 18. September 2011 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich der Kirchweih am 18. September 2011 zu.

Abstimmung: 14 Ja

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach der Abstimmung an, ob die vorgesehenen Mittel für die Durchführung des Partnerschaftsjubiläums, die Durchführung des Altstadtfestes und das Feuerwerk zur Bischesser Kerwe im Moment „auf Eis gelegt sind“.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass dies nach der jetzigen Haushaltssituation so ist, er jedoch versuchen wird, durch Sponsorengelder die Festlichkeiten doch noch finanzieren zu können.

04. Bekanntgaben der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2011

1. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim ermächtigt die Verwaltung, das Grundstück Flst.Nr. 7322 an die Fa. Holz- und Ingenieurbau Ralf Bender GmbH & Co. KG, Neckarbischofsheim, zu verkaufen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Verleihung des kleinen Ehrenglases an Herrn Rene Humpolicek zu.

05. Bekanntgaben der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt vom 01.02.2011

1. Dem Antrag des Sägewerk und Holzhandlung Mayer GmbH, Neckarbischofsheim, auf Neubau einer Trockenkammer auf dem Grundstück, Flst. Nr. 14066, Auwiesen 13, 74924 Neckarbischofsheim wird zugestimmt.
2. Dem Antrag von Frau Simone Witzl und Herrn Heiko Seiler, Epfenbach, auf Wiederaufbau eines durch Brand zerstörten Pferdestalles mit Änderungen (Erweiterung der Reithalle, Nutzungsänderung Abferkelstall zu Aufenthaltsraum, Umnutzung Überdachung für landw. Geräte zu Mistlager, Umnutzung landw. Maschinenhalle zu Pferdestall mit Paddock, Abbruch der offenen Überdachung) auf dem Grundstück, Flst. Nr. 11324, Heidäckerriedlung 7, 74924 Neckarbischofsheim wird zugestimmt.
3. Dem Antrag der Eheleute Oliver und Jana Dietrich, Heidelberg, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück, Flst. Nr. 14212, Goethestr. 14, 74924 Neckarbischofsheim wird zugestimmt. Des Weiteren werden folgenden Befreiungen zugestimmt:
(Antrag auf Befreiung von der Einhaltung der max. zulässigen Wandhöhe des Carports nach Punkt 1.2.2 des Bebauungsplanes „Eichertstal“; Antrag auf Bauen außerhalb des Baufensters; Antrag auf Reduzierung der Abstandfläche des Carports zur Erschließungsstraße).
4. Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt nimmt die Anzeige einer geplanten Weihnachtsbaumkultur auf dem Grundstück Flst. Nr. 12287 zustimmend zur Kenntnis.
5. Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt stimmt der Einrichtung eines absoluten Halteverbots auf einem Teilstück in der Turmstraße und in den Kapplersgärten durch die Verkehrstagefahrt am 10. Februar 2011 zu.

06. Bekanntgaben

Schulträgerschaft Adolf-Schmitthenner-Gymnasium

Bürgermeister Vogt verweist auf die dem Gemeinderat in Kopie ausgeteilten Erläuterungen zur weiteren Schulträgerschaft am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium. Die Verwaltung hat versucht, die unterschiedlichsten Möglichkeiten darzustellen, wie die Schulträgerschaft am ASG Neckarbischofsheim erfolgen kann. Die Ausführungen dienen als Vorlage zur anstehenden Klausurtagung am Samstag, 5. März 2011, weshalb es Bürgermeister Vogt wichtig erscheint, dem Gemeinderat vorab diese Ausführungen zu übermitteln, damit bei der Klausurtagung fachspezifischer über die Thematik gesprochen werden kann.

Spielplätze in Neckarbischofsheim

In den Spielplätzen im „Sieben Morgen“ und im „Weinberg“ müssen die Rutschen abgebaut werden, da diese nicht mehr verkehrssicher sind. Ob neue Rutschen angebracht werden können hängt von der Finanzierung ab.

Ersatzpflanzungen im Schlosspark

In den nächsten Tagen wird der städtische Bauhof mit den Ersatzpflanzung im Schlosspark beginnen.

Abtrag der Schlossparkmauer

Der städtische Bauhof hat dieser Tage mit dem Abtrag der Schlossparkmauer entlang des Krebsbaches begonnen, nachdem die Genehmigung der Baurechtsbehörde und des Landesdenkmalamtes erfolgt sind.

Landessanierungsprogramm „Von-Hindenburg-Straße“

Aus der Rhein-Neckar-Zeitung war zu entnehmen, dass die Stadt Neckarbischofsheim eine zusätzliche Mittelaufstockung in Höhe von 270.000,00 € für das Landessanierungsprogramm „Von-Hindenburg-Straße“ erhalten hat. Es handelt sich hier insbesondere um die vorgesehenen Maßnahmen in der Bahnhofstraße, im Wiesenweg und am Rosenbach, über die bereits im Gemeinderat diskutiert wurde. Die Erhöhung der Mittel lief relativ unkompliziert. So musste innerhalb des jährlichen Zwischenberichts über das Sanierungsverfahren angegeben werden, welche Mittel noch im Sanierungsverfahren benötigt werden und ob eine Mittelaufstockung notwendig ist. Durch das setzen eines entsprechenden Hakens im Antrag war die Mittelerrhöhung beantragt.

Verkauf Unimog

Der Verkauf des Unimogs brachte einen Verkaufserlös in Höhe von 9.200,00 €. Das sind fast 50% mehr, als vorgesehen. Im Übrigen hat sich die Ausschreibung des Verkaufs im Internet für die Stadt Neckarbischofsheim mehr als bezahlt gemacht.

07. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Freudenberger moniert die Ausschreibung zum Verkauf des Unimogs, der lediglich auf der Internetseite der Stadt Neckarbischofsheim veröffentlicht wurde. Seiner Meinung nach hätte die Ausschreibung in der Tageszeitung und im Nachrichtenblatt erfolgen müssen, damit auch Neckarbischofsheimer Bürger die Möglichkeit zur Abgabe eines Angebot gehabt hätten.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass viele Neckarbischofsheimer die Ausschreibung im Internet gelesen haben und es sich damit auch um eine öffentliche Ausschreibung gehandelt hat.

Stadtrat Erhard Rupprecht bittet um Auskunft, wann die Stelenbepflanzung am Vorplatz des Alten Schlosses in Angriff genommen wird.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Vorarbeiten bereits im Gange sind, und die Bepflanzung in den nächsten Wochen erledigt wird.

08. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Herr Inan Cokdogru bittet um Auskunft, wie der Stand der Angelegenheit zur Einrichtung eines zweiten Lebensmittelmarktes in Neckarbischofsheim ist.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass er bereits im Gemeinderat bekannt gegeben hat, dass die Fa. Penny ihre Anfrage zurückgenommen hat. Zur Zeit ist er im Gespräch mit der Unternehmensgruppe „REWE“, die Lebensmittelmärkte in der Größe des leer stehenden Marktes mit der Firmierung „Nah und Gut“ betreibt.

Am Freitag, 4. März 2011 findet nochmals eine Expansionsitzung von REWE statt. Welcher Beschluss in dieser Sitzung gefasst werden wird ist ihm jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Herr Inan Cokdogru fragt nach, wie es mit dem Thema „neuer Metzger in Neckarbischofsheim“ steht.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass einige Interessenten vorhanden waren, er jedoch nichts weiß, was bei diesen Verhandlungen herausgekommen ist.

Herr Inan Cokdogru möchte wissen, wie die Gemeinde positiv darauf hinwirken kann, um doch noch einen Metzger nach Neckarbischofsheim zu holen.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Stadt Neckarbischofsheim nur beschränkte Möglichkeiten hat. Im Moment kann die Verwaltung nur Gespräche zwischen dem Eigentümer leer stehender Räumlichkeiten und potentiellen Metzgerbetrieben anbieten.

Herr Inan Cokdogru verweist auf das Thema „Kinderfreundliche Kommune“ und bittet um Auskunft, welche Auswirkungen die derzeitige Haushaltssperre auf die weitere Entwicklung der Stadt Neckarbischofsheim hat.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass sich die Haushaltssperre nicht auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), auf den kirchlichen und die kommunalen Kindergärten und die Schulen auswirken wird, da hier vertragliche Verpflichtungen bestehen.

Herr Inan Cokdogru bittet weiter um Auskunft, ob die Aufnahme von einjährigen Kindern im Kindergarten Neckarbischofsheim die einzige Neuerung derzeit zu diesem Thema ist oder ob weitere kinderfreundliche Maßnahmen in diesem Jahr angestanden wären.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Einrichtung des Ganztagskindergartens ein Thema ist, das für 2011 eingeplant ist.

Herr Inan Cokdogru fragt an, wie die Chancen stehen, dass das Land Baden-Württemberg Schulträger des Adolf-Schmitthenner-Gymnasiums wird.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass das Land Baden-Württemberg die Schule nicht übernehmen wird, es lediglich Möglichkeiten gibt, dass das Land weitere Zuschüsse zum Betrieb gewährt. Eine Übernahme der Schulträgerschaft besteht nur für einen Zweckverband, den Landkreis oder die Kommunen. Diese Thematik wird sich wohl aber noch länger hinziehen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: